



INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

255. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 19. November 2019 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat November 2019 594

Verlautbarungen anderer Behörden:

- Agrarbezirksbehörde für Steiermark; Agrargemeinschaft „Bauerngut Kleinklein“, EZ 208, KG 66011 Großklein, Regulierungsverfahren – Einleitung des Verfahrens; Kundmachung 595
- Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verordnung über die Aufhebung des Verbotes von Feuerentzünden und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr 595
- Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verordnung über die Aufhebung des Verbotes von Feuerentzünden und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr 595
- Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (F-680) 596
- Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (L 807) 596
- Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (L 767) 596
- Bezirkshauptmannschaft Voitsberg; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (O 701) 596
- Marktgemeinde Bad Mitterndorf; Auftragsbekanntmachung (Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Mitterndorf) 597
- Abfallwirtschaftsverband Hartberg; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Übernahme und Behandlung von Abfällen) 597

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 48 Erscheinungstermin: Freitag, 29.11.2019

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 49 Erscheinungstermin: Freitag, 06.12.2019

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Sonstige Verlautbarungen:

Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Ausschreibung Lieferauftrag Pflegebetten)

598

**Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes
der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung**

Nr. 255

**Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 19. November 2019 über den Werttarif
für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat November 2019**

Auf Grund § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes – TSG, RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat November 2019 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,53 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:

Der Landesrat:

Drexler

Verlautbarungen anderer Behörden

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

ABBST-2G-32/2012-71

18. November 2019

**Agrargemeinschaft „Bauerngut Kleinklein“, EZ 208, KG 66011 Großklein,
Regulierungsverfahren – Einleitung des Verfahrens; Kundmachung**

Gemäß § 47 (1) des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes - StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 17. September 2019, GZ: ABBST-2G-32/2012-69, betreffend die Einleitung des Regulierungsverfahrens der Agrargemeinschaft „Bauerngut Kleinklein“, EZ 208, KG 66011 Großklein, Marktgemeinde Großklein, politischer Bezirk Südoststeiermark, Gerichtsbezirk Leibnitz, in Rechtskraft erwachsen ist.

Von diesem Zeitpunkt angefangen treten demnach die Bestimmungen des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes - StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986, i.d.g.F., in Wirksamkeit und zwar hinsichtlich der Parteien und Beteiligten.

Die während dieses Verfahrens durch Bescheide der Agrarbezirksbehörde oder durch die vor der Agrarbezirksbehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Parteien geschaffene Rechtslage ist gemäß § 51 des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes - StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986, i.d.g.F., auch für die Rechtsnachfolger bindend.

Der Amtsvorstand:
H ü b l e r

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-105756/2016-14

14. November 2019

**Verordnung über die Aufhebung des Verbotes von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald
in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Die von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände erlassene Verordnung vom 15. März 2019, GZ: BHHF-105756/2016-11, tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
W i e s e n h o f e r

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-38049/2019-8

14. November 2019

**Verordnung über die Aufhebung des Verbotes von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald
in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 13. März 2019, GZ: BHSO-38049/2019-1, über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
M a j c a n

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHBF-57472/2019-3

14. November 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen mit der Nr. F-680, ausgestellt für das Fischereiaufsichtsorgan Herrn Walter Trinkl, geboren am 15. Oktober 1966, ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. H a s p l

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-108664/2018

18. November 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und Dienstabzeichens

Der Dienstausweis und das Dienstabzeichen Nr. L 807, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Murau am 9. April 1999, des Fischereiaufsehers Gernot Kahlhammer, Stadion-Straße 15/3, 8750 Judenburg, sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. E s t e r l

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-109105/2018

18. November 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und Dienstabzeichens

Der Dienstausweis und das Dienstabzeichen Nr. L 767, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Murau am 6. August 1996, des Fischereiaufsehers Harald Mayr, Roseggersiedlung 8/1, 8850 Murau, sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. E s t e r l

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

BHVO-95630/2016-12

15. November 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen Nr. O 701 der Fischereiaufseherin Gertraud Schreiner, geboren am 28. April 1939, wohnhaft in Neudorf bei St. Johann ob Hohenburg 4, 8152 Söding-St. Johann, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg am 20. Februar 2001, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
P e i ß l

Marktgemeinde Bad Mitterndorf

Referenznummer: 3.5-13655

13. November 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983 Bad Mitterndorf, Tel. +43/3623/2202-0, E-Mail: franz.hoeller@bad-mitterndorf.gv.at, www.gemeinde.bad-mitterndorf.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/72728>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/72728>

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Mitterndorf

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug der taktischen Bezeichnung HLF 3 nach ÖNORM EN 1846 1-3 der Type S-2-7-2000-10/2000-40/250-1 (tragbarer Stromerzeuger, Lichtmast, Seilwinde, hydr. Rettungsgerät, Verkehrsleiteinrichtung, Wasserwerfer)

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 12 Monate

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23. Dezember 2019, 12.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 13. November 2019

Dokument-ID: 72728-00

457/2019

Abfallwirtschaftsverband Hartberg

Referenznummer: 19/104

19. November 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Abfallwirtschaftsverband Hartberg, In der Haide 170, 8295 St. Johann, Tel. +43/3332/65456-0, E-Mail: pfeifer@awv-hartberg.at, www.awv.steiermark.at

Bezeichnung des Auftrags: Übernahme und Behandlung von Abfällen

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Kurze Beschreibung: Vergabeverfahren zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Übernahme und Behandlung von Abfällen. Für Näheres siehe die Ausschreibungsunterlagen.

Hauptort der Ausführung: St. Johann

Los 1 bis 3 wurden vergeben: ja

Los 4 und 5 wurden vergeben: nein (Sonstige Gründe: Einstellung des Verfahrens)

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. November 2019

Dokument-ID: 71693-01

458/2019

Sonstige Verlautbarungen

Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag

Referenznummer: 2019FM01

14. November 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag, Gewerbepark 7, 8600 Oberaich, Tel. +43/3862/8910-635, E-Mail: s.glitzner@shvbm.at, www.sozialhilfeverband.at

Bezeichnung des Auftrags: Pflegebetten

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Ausschreibung Lieferauftrag Pflegebetten

Hauptort der Ausführung:

Pflegeheim des SHV-BM, Altersheimgasse 2, 8600 Bruck an der Mur
Pflegeheim des SHV-BM, Grazer Straße 12, 8600 Bruck an der Mur
Pflegeheim des SHV-BM, Johann-Böhm-Straße 27, 8605 Kapfenberg
Pflegeheim des SHV-BM, Spitalsgasse 3, 8630 Mariazell

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 15. November 2019

Dokument-ID: 70016-02

459/2019

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit: Telefonnummer im Telefonbuch.
2. Außerhalb der Dienstzeit sind Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar. Entnehmen Sie die Rufnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 61 30-305 verständigt. Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 63 20-305 verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die LWZ Steiermark unter der Nummer (0 31 6) 877-77.

II. Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Landeswarnzentrale in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

(Meldestelle für Ölalarm, Unfälle mit sonstigen Wasser gefährdenden Stoffen sowie Unfälle mit gefährlichen Gütern und für alle anderen Katastrophen und Unfälle, zum Beispiel Hochwasser, Fischsterben, Lawinen, Brände, Erdbeben, Strahlenunfälle sowie sonstige unaufschiebbare Nachrichten)

während und außerhalb der Dienstzeit
Telefon (0 31 6) 877/DW. 77
Telefon (0 31 6) 83 53 53
Telefax (0 31 6) 877/DW. 30 03
Notruf 130
E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Büro für

BÜRGERBERATUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- **Auskünfte** über Zuständigkeiten
- **Beratung** über Verfahrenswege
- **Information** über Tätigkeiten der Landesdienststellen durch Auflage von Broschüren und Veranstaltung von Ausstellungen
- Bereitstellung der **Stellenausschreibungen** des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und verschiedener **Merkblätter**

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12.30 Uhr

Telefon (0 31 6) 877-26 70, 8010 Graz, Burgring 4, E-Mail: abt01_bb@stmk.gv.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.